



Hausordnung

der Grundschule an der Krenmoosstraße, Karlsfeld

Der Schulcampus der Grundschule gehört mit allen Einrichtungsgegenständen der Gemeinde Karlsfeld als Sachaufwandsträger.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur Lehrkräften, SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und Bediensteten des Hauses sowie Teilnehmern von durch den Sachaufwandsträger genehmigten Kursen bzw. Veranstaltungen sowie externen Personen und Firmen nach Voranmeldung beim Hausmeisterteam des Schulcampus gestattet.

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstücks verantwortlich. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zur Reparatur bzw. zum Ersatz.

Um einen ordentlichen und angenehmen Schulbetrieb zu gewährleisten gelten folgende allgemeine Verhaltensregeln:

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Mitbringen von Gegenständen

Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule stören, ist nicht erlaubt. Dazu gehören Radios, Tonabspielgeräte, Knallkörper, Taschen- und Fahrtenmesser usw..

Gegenstände dieser Art dürfen den SchülerInnen abgenommen und sichergestellt werden.



Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Verbot aller mobilen Kommunikationsgeräte für SchülerInnen. Das „Handy“ bleibt während des Unterrichts einschließlich der Pausen ausgeschaltet in der Schultasche. Andernfalls wird es abgenommen, im Sekretariat sicher verschlossen und kann erst am Ende des darauffolgenden Schultages von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Werden auf der Basis der Schulordnung oder der schulgesetzlichen Regelungen zur Möglichkeit der zeitweisen Wegnahme von Gegenständen Mobiltelefone, Smartphones oder Tablets vorübergehend eingezogen, übernimmt die Schule keinerlei Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen der Geräte. Ein Schadensersatz ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Innerhalb der Schulanlage und außerhalb während schulischer Veranstaltungen ist den SchülerInnen der Genuss alkoholischer Getränke und das Kaugummikauen nicht erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauchverbot, auch für E-Zigaretten.

Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahmegenehmigung unter besonderen Umständen kann nur die Schulleitung oder der Hausmeister erteilen.

Mit der gesamten Schuleinrichtung sowie mit zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien und Büchern ist sorgsam umzugehen. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte. Das Eigentum anderer darf nicht beschädigt, versteckt oder entwendet werden.

Im Rahmen des Schulverhältnisses haben alle im Haus anwesende Personen den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und den beauftragten Personen (Hausmeister, Reinigungspersonal, Busfahrer) Folge zu leisten.

Benutzung von Fahrrädern, Rollern und Inline-Skates oder Wave-Boards

Das Fahren mit diesen Geräten auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.



Die o.g. Fortbewegungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen abgestellt werden.

Nach dem Abstellen sind die Räume sofort zu verlassen, der Aufenthalt dort während der Pausen ist untersagt.

Diebstähle oder schwere Beschädigungen von Fahrrädern sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Geschädigte bzw. deren Eltern sollten sich Nummer, Markenzeichen und besondere Kennzeichen notieren.

Fundsachen

Gefundene Wertgegenstände (z.B. Geldbörse, Schmuck, Uhren, Schlüssel usw.) werden grundsätzlich im Sekretariat abgegeben oder in einer dafür vorgesehenen Kiste abgelegt. Kleidungsstücke, Turnschuhe usw. werden beim Hausmeister deponiert. Nicht abgeholte Gegenstände werden am Ende des Schuljahres verkauft, der Erlös schulischen oder karitativen Zwecken zugeführt.

Für das Verhalten der SchülerInnen außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung.

2. Verhalten vor und während es Unterrichts

Betreten des Schulhauses und Verhalten vor dem Unterricht

Die SchülerInnen betreten zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr über den Haupteingang das Schulhaus und sammeln sich im Forum des jeweiligen Lernhauses. Eine Lehrkraft hat hier jeweils Frühaufsicht.

Bei Eintreffen nach 8:05 Uhr ist die Haupteingangstüre geschlossen. Durch Klingeln wird man mit dem Sekretariat oder dem Hausmeister verbunden.

Nach dem 1. Gong um 7:45 Uhr gehen die SchülerInnen in ihre Klassenräume bzw. Sport-, Werk- und sonstige Fachunterrichtsräume und



stehen von diesem Zeitpunkt an unter der Aufsicht der Lehrkräfte, die in der 1. Stunde unterrichten.

Nach dem 2. Gong um 8:00 Uhr sitzen die SchülerInnen an ihren Plätzen und bereiten sich auf den Unterricht der 1. Stunde vor.

Unterrichtsbeginn und Aufsichtspflicht

Um 8:00 Uhr beginnt im Allgemeinen der Vormittagsunterricht. Die in der 1. Stunde am Vormittag unterrichtende Lehrkraft ist zuverlässig 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus und beaufsichtigt die entsprechende Klasse oder Gruppe. Erscheint eine Lehrkraft nicht rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn, beaufsichtigt zunächst jene Lehrkraft, die im nächstgelegenen Klassenzimmer unterrichtet, die verwaiste Klasse mit. Erscheint 5 Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft, so benachrichtigen die Klassensprecher die Lehrkraft der Nachbarklasse. Die Schulleitung ist ebenfalls zu verständigen.

Im Übrigen sind die Bestimmungen des § 21 VSO und § 5 LDO „Haftung und Aufsichtspflicht der Schule“ zu beachten.

Pausenregelung:

Frühstückspause: 9:30 Uhr bis 9:40 Uhr

Aufsicht: Die unterrichtende Lehrkraft der 2. Stunde

Hofpause: 11:10 Uhr bis 11:30 Uhr

Pausenhofgelände zwischen Schulhaus und Turnhalle

Aufsicht: Jeweils 6 Lehrkräfte nach Pausenaufsichtsplan

Mittagspause: 11:30 Uhr bis 13:15 Uhr für Ganztagsklassen

Aufsicht: Kreisjugendring Dachau

Mittagsbetreuung: jeweiliger Schulschluss

Aufsicht: Kreisjugendring Dachau

Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden ist untersagt (kein Versicherungsschutz).



Die Klassenzimmer werden während der Pause gelüftet und abgeschlossen.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulhof:

Alle SchülerInnenInnen sind verpflichtet, sich in der gesamten Schulanlage angemessen und ordentlich zu verhalten. Jedes Laufen, Rempeln, Stoßen, Raufen und Rutschen auf Treppengeländern ist zu unterlassen. Das Schneeballwerfen sowie das Werfen mit Steinen auf dem Schulgrundstück ist verboten.

Die SchülerInnen sind zur Sauberhaltung der gesamten Schulanlage (Pausenhof, Turnhalle mit Umkleiden, Gänge Treppen, Toiletten, Unterrichtsräume) angehalten. Jeder Schüler und jede Schülerin ist für die Sauberhaltung des eigenen Arbeitsplatzes verantwortlich. Bei der Ausgestaltung der Klassenzimmer durch die SchülerInnen dürfen Wände und Mobiliar nicht beschädigt werden.

Einrichtungsgegenstände und Mobiliar sind so zu platzieren, dass die Fluchtwege frei bleiben. Die Außentüren des Gebäudes bleiben geschlossen.

Fach- (z.B. Werkräume) und Sonderräume sowie die Sporthallen (z.B. Lehrerzimmer) dürfen die SchülerInnen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten.

Fremde Personen, auch Eltern, haben während des Unterrichts keinen Zutritt zu den Unterrichtsräumen. Ausnahmen kann nur die Schulleitung genehmigen.

Im Innenbereich des Schulhauses tragen die SchülerInnen Hausschuhe.

Garderobe

Die Lehrkräfte belehren die SchülerInnen darüber, keine Wertgegenstände oder Geld in den Garderoben aufzubewahren. Für deren Verlust kann keine Haftung oder Versicherung in Anspruch genommen werden.



An Freitagen werden die Schuhe aus den Fächern der Garderobe genommen und auf den Sitzflächen der Garderobe abgestellt.

Verlassen der Unterrichtsräume

Unterrichtsräume (auch Fachräume) müssen vor dem Verlassen durch die SchülerInnen in Ordnung gebracht werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag sämtliche Stühle in den Unterrichts- und Teamräumen auf die Tische zu stellen, die Ablagefächer unter den Schülertischen sauber zu machen, Papier- und sonstige Abfälle (Obst, Papiertaschentücher) in die entsprechenden Behälter zu werfen. Jeweils am Dienstag und Donnerstag bleiben die Stühle auf dem Boden und die Tische werden leergeräumt. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen, ggf. Sonnenrollos hochzufahren und Klassenzimmer abzusperrern. Auf Ordnung in den Garderoben ist zu achten.

Unterrichtsschluss

Die Lehrkraft, die die letzte Unterrichtsstunde erteilt, ist dafür verantwortlich,

- dass der Unterricht stundenplanmäßig endet
- dass das Klassenzimmer in ordentlichem Zustand verlassen und verschlossen wird
- dass die anderen Klassen, die noch Unterricht haben, nicht gestört werden
- dass die SchülerInnen das Schulhaus geordnet verlassen

Die Aufsichtspflicht für die Lehrkraft erlischt, wenn die SchülerInnen das Schulhaus verlassen haben.

Schulweg zur Bushaltestelle

Der Weg zur Bushaltestelle ist Teil des Schulwegs auf dem Schulgelände. Während des Wartens auf den Bus ist auf angemessenes Verhalten zu achten.



Schulsportanlagen

Die Verantwortung für Schulsportanlagen und Sportgeräte tragen Schulleiter, Übungsleiter und jede Lehrkraft, die im Unterricht diese Anlagen und Geräte benutzen.

Alle Sportanlagen sind nach Benutzung ordentlich und sauber zu verlassen. Verwendete Sportgeräte sind wieder an ihren Platz zu stellen bzw. in die Schränke zu räumen und diese zu schließen.

Turnhallen dürfen auf keinen Fall mit Straßenschuhen betreten werden. Die Turnschuhe müssen eine nicht abfärbende Gummi- oder Kunststoffsohle besitzen.

Die SchülerInnen dürfen die Turnhalle nur in Turnkleidung betreten. Die Lehrkraft sperrt den Umkleideraum während des Sportunterrichts ab. Sämtlicher Schmuck ist vor dem Sportunterricht abzulegen.

Zerlegbare Sportgeräte (z.B. Sprungkästen) sind nach Gebrauch ordnungsgemäß wieder zusammzusetzen. Die Ordnung im Geräteraum ist einzuhalten. Der Geräteraum, die Materialschränke und Ballboxen sind immer abzuschließen. Schäden an Sportgeräten sind unverzüglich an die Schulleitung oder den Hausmeister zu melden.

3. Umgang mit Schulmaterial

Lehrmittel, Medien

Die Verantwortung für Lehrmittel und Medien tragen die Schulleitung und alle Lehrkräfte, die diese benutzen.

Abgesehen von Sonderregelungen entnehmen die Lehrkräfte (nicht die SchülerInnen) die notwendigen Lehrmittel und stellen sie nach Gebrauch baldmöglichst wieder zurück. Beschädigungen oder Verlust sind sofort der Schulleitung zu melden.

Entlehene Lehrmittel sind am Schuljahresende zuverlässig wieder in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen. Defekte Geräte sind der Schulleitung oder dem Hausmeister zu melden.



Feststellung von Schäden aller Art

Schäden am Schulhaus oder an Einrichtungsgegenständen sind umgehend der Schulleitung zu melden. Diese benachrichtigt die zuständige Stelle bei der Gemeindeverwaltung. Dasselbe gilt bei grobfahrlässigen oder mutwilligen Beschädigungen.

Kleinere Reparaturen erledigt der Hausmeister, erforderlichenfalls nach Rücksprache mit der Leitung des Gebäudemanagements der Gemeinde.

4. Schulveranstaltungen und Nutzung durch Externe

Veranstaltungen auf dem Schulcampus

Elternabende, Elternsprechtage und Veranstaltungen besonderer Art sind mindestens eine Woche vorher bei der Schulleitung zu melden.

Wird für eine Veranstaltung die Turnhalle oder die Aula benötigt, muss sich der Veranstalter frühzeitig mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Derartige Nutzungen müssen durch den Sachaufwandsträger (Gemeinde Karlsfeld) genehmigt werden. Dabei haben alle schulischen Belange Vorrang. Bei Fremdnutzung von Klassenräumen ist darauf zu achten, dass die Sitzordnung nicht verändert wird und die Bänke am jeweiligen Platz verbleiben. Durch Lehrkräfte besonders gekennzeichnete Tafelanschriften dürfen nicht gelöscht werden. Benutzte Tafelflächen sind in einwandfrei gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Betreten des Schulhauses durch Externe :

Alle nicht zum dauerhaften Aufenthalt auf dem Schulcampus/ Schulgebäude zugelassenen Personen haben sich vor Betreten entweder im Sekretariat (Telefonnr. 900 960) oder bei den Schulhausmeistern (Telefonnr. 900 950) anzumelden. Fremdfirmen haben sich für alle Arbeiten bei den Schulhausmeistern an- und abzumelden. Jede Form der Arbeit ist mit den Schulhausmeistern abzustimmen.



Betreten des Schulhauses durch den Caterer und Mittagsbetreuung

Der beauftragte Caterer, seine Mitarbeiter und Lieferanten haben das Schulgebäude ausschließlich durch den zugewiesenen Seiteneingang zu betreten.

Die Mittagsbetreuung hat außerhalb der Schulzeiten und während der Betreuungszeiten ebenfalls ausschließlich den zugewiesenen Seiteneingang zu benutzen.

5. Verhalten in Gefahrensituationen

Verhalten im Brand- und Katastrophenfall

Bei Feueralarm sind die Unterrichtsräume auf den vorgeschriebenen und durch Übung bekannten Fluchtwege rasch und geordnet zu verlassen. Türen und Fenster sind zu schließen. Für irgendwelche Kosten, die aus einem mutwillig durch SchülerInnen ausgelösten Feueralarm entstehen, haften die Erziehungsberechtigten.

Bei Katastrophendrohung irgendwelcher Art (z.B. Bombendrohung oder Geiselnahme) wird durch die Schulleitung oder deren Beauftragten Alarm ausgelöst. Es ist wie bei Feueralarm zu verfahren.

Verhalten bei Amok-Alarm

Umgehend den roten Alarmknopf im Klassenzimmer betätigen!

Standardisierte Ansage ist in Dauerschleife zu hören: „Achtung Alarm! Bitte begeben Sie sich umgehend in die Klassenräume und verschließen Sie die Türen. Warten Sie auf weitere Anweisungen.“

Infolgedessen werden automatisch alle Haupttüren zu den einzelnen Clustern der Schule verschlossen.



Weitere Maßnahmen:

- Klassenzimmertüren sowie Türen der Gruppenräume verschließen
- Verbarrikadieren
- Wenn möglich Möbel oder Stellwände vor die Fenster stellen
- Sonnenschutz nach unten fahren
- Deckung suchen und ruhig verhalten
- Notruf 0-110 oder 0-112 abgeben
- Sekretariat informieren mit Angabe des betroffenen Clusters
- Benötigte Handys stumm schalten
- Alle anderen Handys ausschalten um Netzüberlastungen zu vermeiden
- Auf weitere Anweisungen warten
- Bei gleichzeitiger Auslösung eines Feueralarms, das Gebäude erst auf Anweisung der Schulleitung, Feuerwehr oder Polizei verlassen

Nur bei geringem Risiko:

Flucht aus dem Gebäude

6. Bekanntgabe dieser Hausordnung

Zu Beginn jedes Schuljahres ist diese Hausordnung den SchülerInnen bekannt zu geben und mit ihnen zu besprechen. Erforderlichenfalls müssen einzelne Abschnitte erneut besprochen werden.

In den ersten Jahrgangsstufen muss die Hausordnung den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulhaus nutzen. Sie gilt auch im Falle einer Fremdnutzung.